



Niedersächsische Rechtspflege

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium

78. Jahrgang

15. August 2024

Nr. 8

Inhaltsübersicht

Personalnachrichten	240
› Bereich Niedersächsisches Justizministerium	240
› Bereich Oberlandesgericht Braunschweig	240
› Bereich Oberlandesgericht Celle	240
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg	241
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg, Abt. Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen	242
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig	242
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle	242
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	242
› Bereich Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	242
› Bereich Landesarbeitsgericht Niedersachsen	243
› Bereich Justizvollzugseinrichtungen	243
Stellenausschreibungen	244
I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums	244
II. Planstellen	245
III. Leitung eines länderübergreifenden Verbundmanagements für die Fachanwendung EUREKA-Fach	247
IV. Ausbildungsstellen	248
V. Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst	248
Bekanntmachungen	250
Allgemeine Verfügungen	254
Hinweise auf Neuerscheinungen	259

Personalnachrichten

Die niedersächsische Justiz trauert um:

Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Wolfgang Raschen
verstorben am 28.03.2024.

► Bereich Niedersächsisches Justizministerium

Ernannt:

zur Justizamtsrätin:

Justizamtfrau

Krone;

zum Justizamtsrat:

Justizamtsmann

Gertz.

Versetzt:

Sozialdirektorin

Wimmers von der JVA Hannover an das MJ.

► Bereich Oberlandesgericht Braunschweig

Ernannt:

zur Richterin am Landgericht:

Richterin

Grotjahn in Braunschweig;

zur Richterin am Amtsgericht:

Richterin

Heise in Seesen;

zum Richter am Amtsgericht:

Richter

Langner in Wolfsburg;

zum Richter:

Assessor

Kaste in Braunschweig;

zur Richterin:

Assessorin

von Meien-Vogeler in Braunschweig;

zum Justizhauptwachtmeister:

Ladhib in Wolfsburg,

Isik bei dem LG Braunschweig.

Ruhestand:

Justizamtsinspektor

Nüsse in Bad Gandersheim;

Erster Justizhauptwachtmeister

Rossow in Salzgitter.

► Bereich Oberlandesgericht Celle

Ernannt:

zur Richterin am Landgericht:

Richterinnen

von Beetzen in Hannover,

Meinke und **Novikova** in Verden;

zur Richterin am Amtsgericht:

Richterin

Wolters in Hildesheim;

zur Richterin:

Assessorinnen

Kleis und **Wilde;**

zur Justizamtsrätin:

Justizamtfrau

Hartmann in Nienburg (Weser);

zur Justizamtfrau:

Justizoberinspektorin

Schönefeld bei dem OLG Celle

zur Justizoberinspektorin:

Justizinspektorinnen

Bödrich bei dem AG Hannover,

Meyer bei dem AG Celle;

zum Justizoberinspektor:

Justizinspektor

Ringelkamp bei dem AG Hannover;

zur Justizinspektorin:

Justizobersekretärin

Schulting bei dem AG Hildesheim;

zur Justizinspektorin:

Rechtspflegeranwärterinnen

Vornkahl bei dem LG Hannover,

Langenstein und **Walgenbach-Fasold**
bei dem AG Hannover,

Freerks in Syke;

zum Justizhauptsekretär:

Justizobersekretär

Schiller bei dem LG Hildesheim;

zum Justizobersekretär:

Erster Justizhauptwachtmeister
(BesGr. A 6)

Gottschalk in Winsen (Luhe);

zum Ersten Justizhauptwachtmeister:

Justizhauptwachtmeister

Hinrichs in Tostedt;

zum Justizhauptwachtmeister:

Justizhauptwachtmeister-Anwärter

Schlüter bei dem LG Hildesheim,

Bremer bei dem AG Lüneburg,

Radtke bei dem LG Stade.

Versetzt:

Richterin am Amtsgericht
Vandrey von Burgwedel nach Gifhorn;
Richter
Stahl in den Geschäftsbereich des OLG
Oldenburg;
Justizoberinspektorin
Hoffmann von Wennigsen (Deister) an
den Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische
Justiz (ZIB);
Justizhauptsekretär
Roth von dem Zentralen IT-Betrieb Nie-
dersächsische Justiz (ZIB) bei dem OLG
Oldenburg an das AG Hannover;
Gerichtsvollzieherin
Euhus von dem AG Celle nach Soltau;
Justizhauptwachmeister
Fricke von Gifhorn zu dem Verwaltungs-
gericht Braunschweig.

Ruhestand

Präsidentin des Landgerichts
Höcker in Bückeburg;
Vorsitzende Richter am Landgericht
Kleybolte in Hannover,
Appelkamp in Stade;
Justizamtsrätin
Wille in Tostedt;
Obergerichtsvollzieher
Pleick in Uelzen;
Justizhauptsekretärin
Behrendt bei dem AG Lüneburg;
Erster Justizhauptwachmeister
Moritz bei dem LG Hildesheim.

Notaramt erloschen:

Rechtsanwälte und Notare
Liebelt in Bückeburg,
Ihde in Hannover.

Zur Notarin bestellt:

Rechtsanwältinnen
Dr. Wedemeier in Hannover,
Wallraf in Seevetal.

Zum Notar bestellt:

Rechtsanwälte
Marhenke in Winsen (Luhe),
Brüggemann in Bremervörde.

► Bereich Oberlandesgericht Oldenburg

Ernannt

zum Richter am Landgericht:
Richter
Dr. Burke bei dem LG Oldenburg;
zur Richterin am Amtsgericht:
Richterin
Gubernatis bei dem AG Wilhelmshaven;
zur Richterin:
Assessorinnen
Dörgeloh bei dem G Aurich,
Eroms bei dem LG Aurich;
zum Justizoberinspektor:
Justizamtsinspektor
Fischer bei dem Zentralen IT-Betrieb
Niedersächsische Justiz, OLG Oldenburg
(Oldb.);
zur Justizobersekretärin:
Justizsekretärin **Bruns** bei dem AG
Papenburg;
Amt einer Ersten Justizhauptwachmeisterin
(BesGr. A 6) verliehen:
Erste Justizhauptwachmeisterin
Andrea **Bosma** bei dem AG Vechta,
Maren **Eichler** bei dem LG Oldenburg;
Amt eines Ersten Justizhauptwachmeisters
(BesGr. A 6) verliehen:
Erster Justizhauptwachmeister
Olker bei dem LG Osnabrück,
Riese bei dem LG Osnabrück,
Schmidt bei dem LG Oldenburg;
zur Justizhauptwachmeisterin:
Justizhauptwachmeister-Anwärterin
Hauck bei dem AG Oldenburg,
Korte bei dem AG Oldenburg,
Piero bei dem AG Delmenhorst;
zum Justizhauptwachmeister:
Justizhauptwachmeister-Anwärter
Robotta bei dem AG Oldenburg.

Versetzt

Justizamtsmann
Strotmann vom OLG Oldenburg an das
AG Osnabrück;
Justizinspektorin
Focke vom AG Vechta an das AG Sulin-
gen;
Justizamtsinspektorin
Kukus vom LG Oldenburg an das OLG
Oldenburg – Landesbetreuungsstelle;
Justizsekretärin
Ennen-de Vries vom AG Oldenburg an
das LG Aurich.

Amtssitzwechsel:

Jesse von Wilhelmshaven nach Sande.

Notaramt erloschen:
Rechtsanwältin und Notarin
Droste in Bad Zwischenahn;
Rechtsanwalt und Notar
Lieber in Meppen.

► **Bereich Oberlandesgericht
Oldenburg, Abt. Ambulanter
Justizsozialdienst Niedersachsen**

Ruhestand:
Erster Justizhauptwachtmeister
Stübe Bezirk Hannover.

► **Bereich Generalstaatsanwaltschaft
Braunschweig**

Ernannt:
zur Staatsanwältin
Richterin
Neuenfeld bei der StA Braunschweig;
zur Richterin
Assessorin
Niebuhr bei der StA Braunschweig;
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeister-Anwärter
Freise bei der GenStA Braunschweig.

Ruhestand:
Oberstaatsanwältin
Dr. Hoppenworth bei der StA Braun-
schweig;
Justizhauptsekretärin
Janz bei der StA Göttingen.

► **Bereich Generalstaatsanwaltschaft
Celle**

Ernannt:
zur Ersten Staatsanwältin:
Staatsanwältin
Schiweck in Lüneburg;
zur Richterin:
Assessorinnen
Brust und
Busche in Hannover,
Dohrmann in Stade,
Hoppe und
Strauß in Verden;
zur Justizhauptwachtmeisterin:
Justizhauptwachmeister-Anwärterin
Höhn in Hannover;
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeister-Anwärter
Gutierrez Haase in Hannover,
Acar in Hildesheim.

Versetzt:
Oberstaatsanwalt
Arnold von der GenStA Celle an die StA
Hannover;
Erste Staatsanwältin
Hahn von der StA Verden an die StA Ber-
lin.

Ruhestand:
Oberstaatsanwalt
Paul in Hildesheim;
Staatsanwältin
Schulzke in Lüneburg;
Justizamtsinspektor
Drewes in Verden.

Ausgeschieden:
Justizsekretärin
Voß in Hannover.

► **Bereich Generalstaatsanwaltschaft
Oldenburg**

Ernannt:
zur Oberstaatsanwältin
Erste Staatsanwältin
Töller bei der GenStA Oldenburg;
zur Ersten Staatsanwältin
Staatsanwältin
Schulten bei der StA Oldenburg;
zur Richterin auf Probe:
Assessorinnen
Volkmer bei der StA Oldenburg,
Wesselmann in Osnabrück;
zum Justizobersekretär
Erster Justizhauptwachtmeister
Wilp in Aurich;
zum Justizhauptwachtmeister
Justizhauptwachtmeisteranwärter
Schubert-Behrends in Aurich.

Ruhestand
Oberamtsanwältin mit Amtszulage
Wolf in Osnabrück.

► **Bereich Landessozialgericht
Niedersachsen-Bremen**

Ernannt:
zur Richterin am Landessozialgericht:
Richterin am Sozialgericht
Morgenstern in Celle;
zum Richter am Landessozialgericht:
Richter am Sozialgericht
Meyke in Celle,
Dr. Kohl in Celle;
zum Justizamtmann:
Justizoberinspektor
Stünkel in Hannover;

zum Justizoberinspektor:
Justizinspektor
Fink in Celle;
zum Justizhauptsekretär:
Justizobersekretär
Rönicke in Celle.

Ruhestand:
Richterin am Sozialgericht
Kramer bei dem SG Hannover;
Justizamtfrau
Schult bei dem LSG Niedersachsen-Bremen.

► Bereich Landesarbeitsgericht Niedersachsen

Ernannt:
zum Direktor des Arbeitsgerichts:
Richter am Arbeitsgericht
Schrader bei dem ArbG Lingen.

Ruhestand:
Direktor des Arbeitsgerichts
Schmedt bei dem Arbeitsgericht Lingen;
Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
Dr. Voigt bei dem LAG Niedersachsen.

► Bereich Justizvollzugseinrichtungen

Ernannt:
zur Psychologierätin:
Psychologin
Diepen bei der JVA Vechta;
zum Psychologierat:
Psychologe
Zielinski bei der JVA Lingen;
zur Obersekretärin im JVD:
Obersekretärin im JVD
Pramme, Wronski bei der JVA Celle,
Schädlich bei der JVA Hannover,
Hossein Salamati, Jansen,
Owusu-Fordjour,
Janssen, Segreffe bei der JVA Meppen,
Gädicke, Kasüske bei der JVA Rosdorf,
Penkalla bei der JVA Sehnde,
Reinders, Varelmann bei der JVA
Vechta,
Lohmann, Mücke bei der JVA
Wolfenbüttel;
zum Obersekretär im JVD:
Beschäftigter
Krauter bei der JA Hameln;
Obersekretär im JVD
Bilmez, Schladitz bei der JVA Celle,
Banas, Fisher, Weber bei der JVA
Hannover,
Bartz, Kuhlmann, Severin, Shorey,

Stolte bei der JA Hameln,
Schepers, Schmidt bei der JVA Meppen,
Szillat, Taubert bei der JVA Rosdorf,
Voges bei der JVA Sehnde,
Frank, Peschke bei der JVA
Wolfenbüttel;

zum Oberwerkmeister im JVD:
Obersekretär im JVD
Urban bei der JVA Sehnde;
zur Obersekretärin im JVD:
Sievert bei der JVA Celle,
Gossler, Kock bei der JVA Hannover,
Braun, Hamm bei der JA Hameln,
Grabbe, Meiners, Schwieters, Steiner
bei der JVA Meppen,
Schaar bei der JVA Oldenburg,
Drewes, Nagel, Reznak, Ruth, Rutter,
Zabad bei der JVA Sehnde,
Nottrodt bei der JVA Vechta,
Klattenberg, Rosenmüller bei der JVA
Wolfenbüttel;

zum Obersekretär im JVD:
Rothkögel, Steffen, Tüzün bei der JVA
Celle,
Heller, König, Temps bei der JVA
Hannover,
Bolt, Nottbohm, Pillich, Schulz,
Steiner bei der JA Hameln,
Dulle, Kleinsorge bei der JVA Meppen,
Barghorn, Janssen, Schäfer, Weber
bei der JVA Oldenburg,
Göske, Winterholler bei der JVA
Rosdorf,
Felker, Huß, Propp, Saue bei der JVA
Sehnde,
Beckmann, Jüchter bei der JVA Vechta,
Cesur, Kaschuba, Sommer,
Stegemann bei der JVA Wolfenbüttel.

Versetzt:
Obersekretär im JVD
große Holthaus von der JVA Oldenburg
an die JVA für Frauen.

Ruhestand:
Rat im JVD
Albers bei der JVA Lingen;
Amtsrat im JVD
Rossa bei der JVA Meppen;
Amtsinspektorin im JVD
List bei der JVA Sehnde;
Amtsinspektoren im JVD
Plenge, Thiele bei der JVA Celle,
Bausch bei der JA Hameln,
Kaul bei der JVA Sehnde;
Verwaltungsamtsinspektor
Lemke bei der JVA Meppen.

Stellenausschreibungen

Alle hier veröffentlichten Stellenausschreibungen sowie Personalwünsche des Niedersächsischen Justizministeriums, anderer Landes-, Bundesbehörden und sonstiger Institutionen, die für Justizangehörige interessant sein können, finden Sie im Intranet unter

<http://intra.mj.niedersachsen.de>

Dort erhalten Sie auch Informationen über Einsatzmöglichkeiten im Ausland.

Soweit sich die folgenden Stellen für eine Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern eignen, werden diese Bewerberinnen und Bewerber bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen und Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern in den einzelnen Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen auszugleichen. Für die hier besonders gekennzeichneten Stellenausschreibungen gilt Folgendes:

- * Es besteht Unterrepräsentanz von Frauen. Qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
- ** Es besteht Unterrepräsentanz von Männern. Qualifizierte Männer werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Für beratende Gespräche stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der personalführenden Stellen zur Verfügung.

Sämtliche nachfolgende Ausschreibungen von Planstellen richten sich an Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Beamten- oder Richterverhältnis stehen.

Für alle Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Dienstverhältnis zu einem anderen Dienstherrn als dem Land Niedersachsen stehen, ist die erfolgreiche Absolvierung eines strukturierten Interviews Voraussetzung für eine Übernahme als Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt oder Beamtin oder Beamter in den Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Für folgende Stellenausschreibungen wird Bewerbungen bis zum **10. September 2024** auf dem Dienstweg entgegengesehen. Die Stellen sind grundsätzlich auch teilszeitgeeignet. Bei allen Neueinstellungen sind Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erwünscht und willkommen.

I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums

a) Im Niedersächsischen Justizministerium ist demnächst der Dienstposten der Referatsleitung (w/m/d) 102 (Aufbau- und Ablauforganisation der Gerichte, Bau und Sicherheit) zu besetzen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben des Referats 102 können Sie dem Landesintranet unter <http://intra.mj.niedersachsen.de> entnehmen.

Für eine mehrjährige Abordnung wird eine Richterin oder ein Richter oder eine

Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt mit mehrjähriger Berufserfahrung und Interesse an justizpolitischen Themen gesucht.

Anfragen richten Sie bitte an Frau Klingberg (Tel: 0511 120-5103; E-Mail: Vanessa.Klingberg@mj.niedersachsen.de);

b) Im Niedersächsischen Justizministerium ist der Dienstposten der Referatsleitung (w/m/d) 204 (Prozessrecht, Kostenrecht, Insolvenz- und Vollstreckungsrecht, Streit-schlichtung) zu besetzen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben des Referats 204 können Sie dem Landesint-ranet unter <http://intra.mj.niedersachsen.de> entnehmen.

Für eine Tätigkeit auf diesem Dienstposten wird eine Kollegin oder ein Kollege mit mehrjähriger richterlicher Berufs- und einschlägiger Verwaltungserfahrung, vertieften Kenntnissen im Bereich des Konfliktmanagements bzw. der Mediation und Interesse an justizpolitischen Themen gesucht.

Anfragen richten Sie bitte an Frau Klingberg (Tel: 0511 120-5103; E-Mail: Vanessa.Klingberg@mj.niedersachsen.de).

II. Planstellen

* Vizepräsidentin oder Vizepräsident (w/m/d) des Landgerichts (BesGr. R 3) bei dem LG Hildesheim;

* Direktorin oder Direktor (w/m/d) des Amtsgerichts - BesGr. R2 - bei dem AG Varel;

* Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt (w/m/d) - Dezernentin oder Dezernent bei der Zentralstelle für Terrorismusbekämpfung (BesGr. R 2) bei der GenStA Celle;

* Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt (w/m/d) - BesGr. R 2 - **je 1 Stelle** - bei den StA'en Hannover, Osnabrück und Verden;

* Richterin oder Richter (w/m/d) am Arbeitsgericht - ständige Vertreterin oder stän-diger Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Arbeitsgerichts (BesGr. R 1 mit Amtszulage) - bei dem ArbG Osnabrück;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht - **2 Stellen** - bei dem LG Aurich sowie - **je 1 Stelle** - bei den LG'en Hannover und Osnabrück;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht bei dem LG Oldenburg (Oldb.). Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Proberichterinnen und Proberichter, die im OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.) tätig sind und zur Verplanung anstehen;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht bei dem AG Hannover;

** Staatsanwältin oder Staatsanwalt (w/m/d) - **je 1 Stelle** - bei den StA'en Aurich, Braunschweig und Hannover;

** Richterin oder Richter am Sozialgericht (w/m/d) bei dem SG Hannover. Aus perso-nalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Proberichterinnen und Proberichter, die in der nds. Sozialgerichtsbarkeit tätig sind und zur Verplanung anstehen;

* Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor (w/m/d) - Anstaltsleiterin oder Anstaltsleiter - bei der JVA für Frauen;

* Leitende Psychologiedirektorin oder Leitender Psychologiedirektor (w/m/d) - Leitung des Prognosezentrums und Koordination der sozialtherapeutischen Abteilungen im nds. Justizvollzug - bei der JVA Hannover;

** Psychologieoberrätin oder Psychologieoberrat (w/m/d) - **je 1 Stelle** - bei den JVA'en Lingen, Oldenburg (Oldb.), Sehnde und Vechta sowie bei der JA Hameln, der JAA Verden und bei dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges;

Dienstposten einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (w/m/d) bei dem AG Wilhelmshaven. Der Dienstposten ist nach der BesGr. A 13, ggf. mit Amtszulage bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht nicht zur Verfügung. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.);

* Gerichtsrätin oder Gerichtsrat (w/m/d) - Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter - bei dem ArbG Hannover. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem Geschäftsbereich der nds. Arbeitsgerichtsbarkeit;

Dienstposten einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (w/m/d) bei dem AG Wolfenbüttel. Der Dienstposten ist nach den BesGr. A 12 / A 13 bewertet; entsprechende Planstellen stehen zurzeit jedoch nicht zur Verfügung. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

** Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger - **2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Hildesheim sowie - **je 1 Stelle** - bei Gerichten in den LG-Bezirken Bückeburg, Hannover und Verden (Aller). Die Stellenausschreibungen richten sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor (w/m/d) - Sachbearbeitung in Justizverwaltungssachen - **4 Stellen** - bei dem OLG Celle sowie - **1 Stelle** - bei dem LG Stade. Die Stellenausschreibungen richten sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger mit Aufgaben gem. § 3 RPfIG - **mehrere Stellen** - bei Gerichten in den LG-Bezirken Aurich, Oldenburg (Oldb.) und Osnabrück sowie bei dem AG Osnabrück. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.);

Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger - Sachbearbeitung in Justizverwaltungssachen - **mehrere Stellen** - bei dem OLG Oldenburg (Oldb.). Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.);

** Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) - Gruppenleitung - bei der StA Göttingen. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen

Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Braunschweig;

** Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) bei dem SG Braunschweig. Der Dienstposten umfasst u.a. die Statistiksachbearbeitung sowie die Tätigkeit der Ausbildung am Arbeitsplatz. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber der nds. Sozialgerichtsbarkeit;

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) bei dem AG Hannover (nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt). Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

* Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt) - BesGr. A 7 - bei dem LG Hannover für folgenden Dienstposten: Trainingsleiterin oder Trainingsleiter. Vor der Übertragung des Amtes muss die Qualifikation nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 NLVO entsprechend des Personalentwicklungskonzepts für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes (Nds. Rpfl. 2010, S. 119) abgeschlossen werden. Der Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit ist durch Vorlage des Deutschen Sportabzeichens oder durch Vorlage einer Bescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren jeweils einer Übung in den Disziplinen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination entsprechend den Anforderungen für das Deutsche Sportabzeichen nachzuweisen. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung nicht älter als zwei Jahre sein. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle, die auch schon mit mindestens guten Leistungen bereits einen entsprechenden Dienstposten wahrnehmen;

* Dienstposten der Leiterin oder des Leiters der Wachtmeisterei bei dem AG Syke. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 7 bewertet. Eine entsprechende Stelle steht derzeit nicht zur Verfügung;

* Dienstposten der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters (w/m/d) der Wachtmeisterei mit mindestens elf Bediensteten und einer ständigen Vertretung mit mehr als 25 v. H. Arbeitskraftanteil bei dem LG Oldenburg (Oldb.). Der Dienstposten ist nach BesGr. A 7 bewertet; eine entsprechende Stelle steht derzeit nicht zur Verfügung. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.);

* Erste Justizhauptwachtmeisterin oder Erster Justizhauptwachtmeister (w/m/d) - BesGr. A 6 - bei Gerichten im LG-Bezirk Hildesheim. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle.

III. Leitung eines länderübergreifenden Verbundmanagements für die Fachanwendung EUREKA-Fach

Das beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht ansässige länderübergreifende Verbundmanagement für die Fachanwendung EUREKA-Fach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Richterin oder einen Richter (w/m/d) als Leiterin oder Leiter des Verbundmanagements (BesGr. R 1).

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Vertretung der Interessen der vier Fachgerichtsbarkeiten in 14 Verbundländern gegenüber dem jeweils beauftragten Entwickler der Fachanwendung sowie die Prüfung, Priorisierung und Koordination von Anforderungen an die Softwareentwicklung. Zum Verbundmanagement gehören neben der Leitungsstelle weitere sieben Stellen. Die Mehrheit der Mitarbeitenden des EUREKA-Fach - Verbundmanagements hat seinen Dienstsitz beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht.

Die Ausschreibung richtet sich vorzugsweise an bereits erprobte Richterinnen und Richter einer der Fachgerichtsbarkeiten (Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit oder Finanzgerichtsbarkeit) mit mehrjähriger Berufserfahrung und besonderem Interesse an IT-Themen und teamorientierter Personalführung.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Justizministerium zu richten.

IV. Ausbildungsstellen

a) ** Mehrere Stellen - ggf. auch im Wege des Regelaufstiegs gem. § 33 NLVO - für die am 01.10.2025 beginnende Ausbildung von Anwärtinnen und Anwärtern (w/m/d) für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerin bzw. Rechtspfleger). Bewerbungen sind an die Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg (Oldb.) sowie an das Landesarbeitsgericht Niedersachsen zu richten. Das Auswahlverfahren für den Geschäftsbereich des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen erfolgt über die Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg (Oldb.). Bewerbungen richten Sie bitte direkt an das jeweilige Oberlandesgericht.

Eine Übernahme der Anwärtinnen und Anwärter im Anschluss an die Ausbildung kann nicht gewährleistet werden;

b) ** Mehrere Stellen für die am 01.09.2025 beginnende Ausbildung von Anwärtinnen und Anwärtern (w/m/d) für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz (Justizfachwirtin bzw. Justizfachwirt). Der frühere „Laufbahnaufstieg“ aus dem Justizwachtmeisterdienst ist weiterhin möglich (§§ 15 Abs. 1, 20 Abs. 2 NLVO). Voraussetzung ist jedoch das Durchlaufen der regulären Ausbildung für Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte. Bewerbungen sind an die Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg (Oldb.) zu richten. Das Auswahlverfahren für den Geschäftsbereich des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen erfolgt über die Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg (Oldb.). Bewerbungen richten Sie bitte direkt an das jeweilige Oberlandesgericht.

Eine Übernahme der Anwärtinnen und Anwärter im Anschluss an die Ausbildung kann nicht gewährleistet werden.

V. Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst

a) * Eine Stelle im OLG-Bezirk Braunschweig für die zum 01.06.2025 bzw. 01.12.2025 beginnende Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst. Zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst zum 01.06.2025 (bei Anrechnungsmöglichkeiten zum 01.12.2025) kann zugelassen werden, wer eine dem Gerichtsvollzieherdienst förderliche abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere im kaufmännischen oder juristischen Bereich, absolviert, sich drei Jahre in einem dem Gerichtsvollzieherdienst förderlichen Beruf bewährt

und (im Grundsatz) das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Zur Ausbildung für den besonderen Aufgabenbereich des Gerichtsvollzieherdienstes zum 01.12.2025 können Beamtinnen und Beamte zugelassen werden, die bereits die Befähigung der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz besitzen und ihre Probezeit erfolgreich abgeleistet haben;

b) Mehrere Stellen im OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.) für die zum 01.06.2025 bzw. 01.12.2025 beginnende Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst. Zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst zum 01.06.2025 kann zugelassen werden, wer eine dem Gerichtsvollzieherdienst förderliche Berufsausbildung, insbesondere im juristischen oder kaufmännischen Bereich, absolviert und sich mindestens drei Jahre in einem dem Gerichtsvollzieherdienst förderlichen Beruf bewährt hat. Zur Ausbildung für den besonderen Aufgabenbereich des Gerichtsvollzieherdienstes zum 01.12.2025 können Beamtinnen und Beamte zugelassen werden, die bereits die Befähigung der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz besitzen und ihre Probezeit erfolgreich abgeleistet haben.

Bekanntmachungen

Vordrucke

Bekanntgabe des Oberlandesgerichts Celle vom 12.07.2024 (1414/1 - 2024)

– Nds. Rpfl. S. 250 –

Folgende Vordrucke sind aus dem Vordruckverzeichnis gestrichen worden:

StP 51 Mitteilung der Privatklage an den Beschuldigten (§ 382 StPO) (8.75)

StP 52, 52a Eröffnungsbeschluss mit Terminsanberaumung auf eine Privatklage (§§ 213, 383, 384, 386 StPO) – Urschrift – (11.00)

und

Eröffnungsbeschluss auf eine Privatklage (§§ 213, 383, 384, 386 StPO) – Reinschrift –

StP 58 Hauptverhandlung im ersten Rechtszug auf eine Privatklage (§§ 384ff. StPO) (11.05)

StP 60 Urteil erster Instanz in Privatklagesachen (§§ 384, 275 StPO) (4.05)

StP 137 Hauptverhandlung im Berufungsrechtszug auf eine Privatklage (§§ 384ff., 324ff. StPO) (11.05)

StP 138 Urteil in der Berufungsinstanz in Privatklagesachen (§ 275 StPO) – Kleine Strafkammer – (9.75)

Die Vordruckverzeichnisse bitte entsprechend berichtigen.

**Einigungsstelle gemäß § 71 NPersVG
für die Zeit bis 30.04.2028**

Vorsitzende:

Richterin am Sozialgericht

Osterland, Bundessozialgericht in Kassel

Stellvertretender Vorsitzender:

Leitender Regierungsdirektor a. D.

Weßels, Oldenburg

Beisitzerinnen und Beisitzer des Hauptpersonalrats

I. bei Entscheidungen in gemeinsamen Angelegenheiten:

1. Amtsinspektor im Justizvollzugsdienst **Mageney**, JVA Bremervörde
 1. Stellvertreterin:
Justizamtfrau **Schulz**, AG Oldenburg
 2. Stellvertreter:
Justizhauptsekretär **Lieberam**, AG Hannover

2. Justizangestellte **Lorenz**, AG Nordenham
 1. Stellvertreterin:
Justizangestellte **Fandrich**, VG Hannover
 2. Stellvertreterin:
Justizangestellte **Bulla-Förstel**, AG Celle

3. Landesfachbereichsleiterin **Dr. Hennemann-Kreikenbohm**,
ver.di – Landesbezirk Niedersachsen-Bremen – in Hannover

Stellvertreter:
 1. Landesvorsitzender **Zimbehl**,
NBB Landesbund Niedersachsen + Tarifunion

II. bei Entscheidungen in Gruppenangelegenheiten:

a) der Beamtinnen und Beamten:

1. Amtsinspektor im Justizvollzugsdienst **Magoney**, JVA Bremervörde
 1. Stellvertreterin:
Justizamtsrätin **Korbanek**, StA Braunschweig
 2. Stellvertreterin:
Justizinspektorin **Rönnecke**, OLG Celle

2. Justizamtsfrau **Meyer**, OLG Celle
 1. Stellvertreter:
Justizhauptsekretär **Lieberam**, AG Hannover
 2. Stellvertreter:
Justizamtsinspektor **Capelle**, AG Göttingen

3. Landesvorsitzender **Zimbehl**,
NBB Landesbund Niedersachsen + Tarifunion

Stellvertreterin:
Landesfachbereichsleiterin **Dr. Hennemann-Kreikenbohm**,
ver.di – Landesbezirk Niedersachsen-Bremen – in Hannover

b) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

1. Justizangestellte **Lorenz**, AG Nordenham

Stellvertreterin:
Justizangestellte **Rose**, LG Göttingen

2. Justizangestellte **Fandrich**, VG Hannover

Stellvertreterin:
Justizangestellte **Bulla-Förstel**, AG Celle

3. Gewerkschaftssekretär **Poli**,
ver.di – Landesbezirk Niedersachsen-Bremen – in Hannover

Stellvertreterin:
Landesfachbereichsleiterin **Dr. Hennemann-Kreikenbohm**,
ver.di – Landesbezirk Niedersachsen-Bremen – in Hannover

Beisitzerinnen und Beisitzer des Hauptstaatsanwaltsrats

1. Erster Staatsanwalt **Lienau**, StA Lüneburg, Zweigstelle Celle
Stellvertreterin:
Oberstaatsanwältin **Jeschieniak**, StA Hannover
2. Erste Staatsanwältin **Meyer**, StA Braunschweig
Stellvertreter:
Oberstaatsanwalt **Dr. Rau**, StA Göttingen
3. Oberstaatsanwältin **Jakielski**, StA Osnabrück
Stellvertreterin:
Staatsanwältin **Budermann**, StA Aurich

Beisitzerinnen und Beisitzer des Niedersächsischen Justizministeriums

1. Ministerialdirigent **Sporré**, Hannover
Stellvertreter:
Leitender Ministerialrat **Lustig**, Hannover
2. Ministerialdirigentin **Dr. Springer**, Hannover
Stellvertreterin:
Leitende Ministerialrätin **Meyer**, Hannover
3. Ministerialdirigent **Dr. Hackner**, Hannover
Stellvertreterin:
Leitende Ministerialrätin **Gelmke**, Hannover

Allgemeine Verfügungen

Organisation der Vollzugslandschaft

AV d. MJ v. 04.07.2024 (4402 I – 301. 161)

– Nds. Rpfl. S. 254 –

– VORIS 34200 –

Bezug: AV v. 23.11.2010 (Nds. Rpfl. S. 404), zuletzt geändert durch
AV v. 22.07.2016 (Nds. Rpfl. S. 255)
– VORIS 34200 –

Die Bezugs-AV wird mit Wirkung vom 04.07.2024 wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:

a) Es werden die folgenden neuen Nummern 12 und 13 eingefügt:

„12.

Mit Ablauf des 30.06.2024 werden die Abteilungen Nienburg und Neustadt am Rübenberge der Jugendarrestanstalt Verden geschlossen.

13.

Mit Ablauf des 09.04.2024 wird die Abteilung Braunschweig der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel geschlossen.“

b) Die bisherigen Nummern 12 und 13 werden Nummern 14 und 15.

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 Buchstabe m werden die Worte „mit der Abteilung Braunschweig, Rennelbergstraße 10, 38114 Braunschweig,“ gestrichen.

b) In Nummer 2 werden nach den Worten „37081 Göttingen“ das Komma und die Worte „mit der Abteilung Neustadt am Rübenberge, Schloßstr. 5, 31535 Neustadt, und mit der Abteilung Nienburg, Schloßplatz 2, 31582 Nienburg“ gestrichen.

Aufwandsentschädigung nach § 20 NBesG für Justizvollzugsbedienstete

AV d. MJ v. 10.07.2024 (5100 (V) – 301. 9)

- Nds. Rpfl. S. 255 -

- VORIS 20441 -

1. Aufwandsentschädigung, sonstige Geldzuwendungen nach § 20 NBesG

- 1.1 Bedienstete, die in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit Gefangene, Sicherungsverwahrte, Arrestantinnen oder Arrestanten bei Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 NJVollzG, § 16 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Satz 1 Nds. SVVollzG, § 15 Abs. 1 NJA-VollzG beaufsichtigen oder begleiten und denen dabei finanzielle Aufwendungen entstehen, erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung darf nur gewährt werden, soweit aus dienstlicher Veranlassung finanzielle Aufwendungen entstehen, deren Übernahme den Betroffenen nicht zugemutet werden kann.
- 1.2 Eine Aufwandsentschädigung wird gezahlt: für Fahrtkosten analog der Anwendung des BRKG, für nachgewiesene Eintrittsgelder für den Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, sofern dieser der oder dem Gefangenen oder Sicherungsverwahrten oder der Arrestantin oder dem Arrestanten von der Vollzugsbehörde ausdrücklich empfohlen worden ist, für nachgewiesene Verpflegungsauslagen im notwendigen und angemessenen Umfang im Rahmen der Beaufsichtigung oder Begleitung (Nr. 1.1) bis maximal 12 Euro am Tag.

2. Erstattung der Aufwendungen

Die Ausgaben für Aufwandsentschädigungen sind bei Kapitel 11 05 Titel 527 10 zu buchen.

3. Schlussbestimmungen

Diese AV tritt mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft und am 31.12.2029 außer Kraft.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention

**AV d. MJ v. 18.06.2024 – 4209-PrävO3.33 –
– VORIS 33300 –**

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/ VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention.
- 1.2 Ein Anspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für kriminalpräventive Projekte, insbesondere Pilot- und Modellprojekte. Die Förderung erfolgt durch die Anwendung von Instrumenten, Methoden und Leitfäden zur lokalen Situations- und Bedarfsanalyse sowie der Wirkungsorientierung in den folgenden Bereichen:

- entwicklungsorientierte Prävention bei Kindern und Jugendlichen,
- gemeinwesensorientierte Prävention im Sozialraum,
- städtebauliche Prävention oder
- durch Kombination dieser drei Strategien.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

4. Bewilligungsvoraussetzung

- 4.1 Zuwendungsempfänger müssen der Bewilligungsbehörde nachweisen, dass sie gemeinnützige Zwecke i. S. des § 52 AO verfolgen. Der Nachweis soll durch Vorlage des Feststellungsbescheids nach § 60 a AO erbracht werden. Der Bescheid oder sonstige Unterlagen für den Nachweis sollen mit dem Antrag in Kopie eingereicht werden.
- 4.2 Zuwendungsempfänger, die ihren Sitz nicht in Niedersachsen haben, müssen nachweisen, dass sich ihr Tätigkeitsschwerpunkt und das zu fördernde Projekt auf Niedersachsen beziehen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.
- 5.2 Für dasselbe Projekt kann für bis zu drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre eine Zuwendung bewilligt werden.

- 5.3 Gefördert werden können bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 20 000 EUR je Kalenderjahr. Abweichend von Nummer 1.1 VV-Gk zu § 44 LHO wird die Mindestzuwendungshöhe auf 15 000 EUR herabgesetzt.
- 5.4 Personal- und Sachausgaben sind zuwendungsfähig, soweit sie durch das Projekt zusätzlich entstehen. Bürgerschaftliches Engagement in der Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann mit 15 EUR je Stunde als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Die Zuwendung darf die Summe der Ist-Ausgaben nicht übersteigen. Die durch zusätzliches Personal entstehenden Sachausgaben, insbesondere

- Raumkosten,
- laufende Sachausgaben (z. B. Material, Fernmeldekosten),
- Ausgaben für die notwendige Büroausstattung und deren Unterhaltung sowie
- die Ausstattung eines Büroarbeitsplatzes mit Informations- und Kommunikationstechnologie

werden pauschal gefördert, jedoch nur bis zur Höhe der tatsächlichen Ausgaben.

Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus den „Tabellen der standardisierten Personalkostensätze für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, der Durchschnittssätze für die Veranschlagung der Personalausgaben sowie der Durchschnittssätze für die Berechnung der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Altersteilzeit“ des MF in der jeweils geltenden Fassung.

Folgende Sachausgaben sind zuwendungsfähig, sofern sie nicht durch die in Satz 4 genannte Sachkostenpauschale abgegolten sind:

- Ausgaben für Fortbildungen,
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und
- Reisekosten maximal in Höhe etwaiger Zahlungen nach der NRKVO.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Für die Gewährleistung einer anschließenden Erfolgskontrolle der jeweiligen Projektförderung werden konkrete und überprüfbare Zielbestimmungen auf der Ebene der Projektbewilligungen von dem Antragsteller erwartet und durch die fachverantwortliche Stelle geprüft. Die Ergebnisse von geförderten Projekten unterliegen der Evaluation durch eine vom Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) beauftragte Hochschule oder wissenschaftliche Einrichtung. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, vor Beginn des Projektes an einer eingehenden Projektberatung durch die Geschäftsstelle des LPR teilzunehmen.

7. Anweisungen zum Verfahren

- 7.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

- 7.2 Bewilligungsbehörde ist das MJ. Anträge sind bis zum 30. September des dem Bewilligungszeitraum vorangehenden Jahres beim LPR (Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Niedersachsen, Siebstraße 4, 30171 Hannover) schriftlich zu stellen. Anträge, die nach Fristablauf eingehen, bleiben unberücksichtigt. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Antragsvordrucke sind bei der Bewilligungsbehörde oder beim LPR erhältlich.
- 7.3 Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des LPR prüft die beantragten Projekte in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht und trägt das Prüfungsergebnis dem Vorstand des LPR vor.
- 7.4 Der Vorstand leitet den Antrag mit seiner Empfehlung der Bewilligungsbehörde zur Entscheidung zu.

8. Schlussbestimmungen

Diese AV tritt am 18.06.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft.

Anordnung über Zahl und Angelegenheiten der Kammern für Handelssachen und der Handelsrichterinnen und Handelsrichter

AV d. MJ v. 17.07.2024 - 3233 – 102. 40

- Nds. Rpfl. S. 258 -

- VORIS 30100 -

Bezug: AV d. MJ v. 30.07.2019 (Nds. Rpfl. S. 315)

- VORIS 30100 -

- 1.1 Das Justizministerium bestimmt die Zahl der bei einem Landgericht erforderlichen Kammern für Handelssachen.
- 1.2 Bei den Landgerichten Aurich, Göttingen und Stade ist je eine Kammer für Handelssachen, bei den Landgerichten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Verden (Aller) sind je zwei, bei dem Landgericht Oldenburg (Oldenburg) sind drei und bei den Landgerichten Hannover und Osnabrück je fünf Kammern für Handelssachen gebildet.
- 1.3 Das Landgericht bestimmt die Zahl der erforderlichen Handelsrichterinnen und Handelsrichter. Die Zahl ist so zu bestimmen, dass jede Handelsrichterin oder jeder Handelsrichter im Laufe eines Geschäftsjahres voraussichtlich zu nicht weniger als sechs und zu nicht mehr als zwölf Sitzungen herangezogen wird.
2. Diese AV tritt am 01.01.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2030 außer Kraft. Die Bezugs-AV tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Hinweise auf Neuerscheinungen

Gemeinschaftskommentar zum Aufenthaltsgesetz. Herausgegeben von Prof. Dr. Roland **Fritz** und Jürgen **Vormeier**. Loseblattwerk in 11 Ordnern. **141. Aktualisierungslieferung. Stand: März 2024.** Grundwerk zur Fortsetzung, 196,00 EUR. Grundwerk ohne Fortsetzung, 230,00 EUR. ISBN 978-3-472-30250-6. Luchterhand, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied. www.wolters-kluwer.de

Gemeinschaftskommentar zum Aufenthaltsgesetz. Herausgegeben von Prof. Dr. Roland **Fritz** und Jürgen **Vormeier**. Loseblattwerk in 11 Ordnern. **142. Aktualisierungslieferung. Stand: Juni 2024.** Grundwerk zur Fortsetzung, 196,00 EUR. Grundwerk ohne Fortsetzung, 230,00 EUR. ISBN 978-3-472-30250-6. Luchterhand, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied. www.wolters-kluwer.de

Gemeinschaftskommentar zum Aufenthaltsgesetz. Herausgegeben von Prof. Dr. Roland **Fritz** und Jürgen **Vormeier**. Loseblattwerk in 11 Ordnern. **143. Aktualisierungslieferung. Stand: Juli 2024.** Grundwerk zur Fortsetzung, 196,00 EUR. Grundwerk ohne Fortsetzung, 230,00 EUR. ISBN 978-3-472-30250-6. Luchterhand, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied. www.wolters-kluwer.de

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten: OwiG ; Kommentar mit Vollzugsbestimmungen und sonstigen einschlägigen Vorschriften des Bußgeldverfahrens. Von Raimund **Wieser**. Begr. von Erich **Haniel**, fortgeführt bis zur 44. Ergänzungslieferung von Martin Geiger, Willi Schmutterer und Manfred Möckl. DIN A 5. **191. Aktualisierung, Stand: März 2024.** Loseblattwerk in 2 Ordnern, Grundwerk mit Aktualisierungsservice: 119,99 EUR. Grundwerk ohne Aktualisierungsservice: 279,99 EUR. ISBN 3-8073-0083-X. Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, München. www.rehmnetz.de

Gemeinschaftskommentar zum Staatsangehörigkeitsrecht. Herausgegeben von Roland **Fritz** und Jürgen **Vormeier**. **43. Aktualisierungslieferung. Stand: Juli 2024,** Grundwerk zur Fortsetzung: 170,00 EUR. Grundwerk ohne Fortsetzung: 230,00 EUR. ISBN 978-3-472-03740-8. Luchterhand, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied. www.wolters-kluwer.de

Hakenberg, Waltraud: EUROPARECHT. Lehrbuch. Von Dr. jur. Waltraud **Hakenberg**. **10. Auflage 2024.** XX, 277 Seiten, Illustrationen, Diagramme, 1 Karte. 29,80 EUR. (Vahlen Jura: Lehrbuch). ISBN 978-3-8006-7277-6. Verl. Franz Vahlen, www.vahlen.de. Verlage C.H.Beck, München. www.chbeck.de

Thomas / Putzo: Zivilprozessordnung. FamFG (Verfahren in Familiensachen), EGZPO, GVG, EGGVG, VDuG, EU-Zivilverfahrensrecht. Kommentar. Begründet von Prof. Dr. Heinz **Thomas**, Prof. Dr. Hans **Putzo**. Fortgeführt von Dr. Klaus **Reichold** (bis 41. Auflage), Dr. Rainer Hübtege, Prof. Dr. Christian Seiler, Dr. Carl Friedrich. 45. Auflage, 2024. XLI, 2989 Seiten, in Leinen, 72,00 EUR. ISBN 978-3-406-81530-0. Verlag C.H. Beck, München. www.beck.de

Impressum:

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium
Vertretungsberechtigt: Staatssekretär Dr. Thomas Smollich
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Homepage: www.mj.niedersachsen.de
E-Mail: NdsRpfl@mj.niedersachsen.de.